



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Stadtverordnetenversammlung Cottbus

Datum

**Anfrage der Fraktion SPD für die Stadtverordnetenversammlung
24.04.2019**

Geschäftsbereich/Fachbereich
G IV Stadtentwicklung und Bauen

Räumliche Situation der Spreeschule

Zeichen Ihres Schreibens

Sehr geehrte Frau Kostrewa,

Sprechzeiten

die Anfrage der Fraktion zur räumlichen Situation der Spreeschule möchte ich gerne wie folgt beantworten:

1) Wie viele ehemalige und aktuell leer stehende, und somit nicht für Bildungs- oder Kinderbetreuungsaufgaben genutzte Schul-, Hort-, und Kindergartengebäude gibt es derzeit in Cottbus?

Ansprechpartner/-in
Marietta Tzschoppe

Zimmer
108

Wie viele Objekte in der Stadt Cottbus für die o.g. Nutzung in Privateigentum existieren, kann nicht abschließend gesagt werden, da die Nutzung insbesondere für Hort- und Kindergärten auch in allg. Gebäudestrukturen umsetzbar ist. Bzgl. Schulbauten sind die durch die Stadt Cottbus in den vergangenen Jahren vermarkteten ehemaligen Schulstandorte in Kahren sowie in der Lieberoser Straße als Privateigentum bekannt.

Mein Zeichen
G IV tz-ko

Telefon
0355 612 2600

Fax
0355

E-Mail
Marietta.Tzschoppe@cottbus.de

Bzgl. des kommunalen Eigentums sind folgende 6 Standorte im Stadtgebiet benennbar:

1. ehem. Schule Hallenser Straße 5a – bereits geplant zur Sanierung als neue Grundschule (Wettbewerb in Auslobung)
2. ehem. Max-Steenbeck-Gymnasium in der Elisabeth-Wolf-Straße 72 – bereits geplant zur Sanierung für die Förderschule Spreeschule (Planungsvergabe in Ausschreibung) dz. Interimsstandort für Schulstandorte in der Sanierung
3. Gartenstraße 19 – derzeit Teilbereiche genutzt als Interimsstandort für Kita (50 Plätze) sowie Hort (120 Plätze) der Sportbetonten Grundschule – aktuell in Prüfung ist die weitere Herrichtung zur Nutzung als Interimsschulstandort für die Sportbetonte Grundschule ab 2020
4. ehem. Kita Schopenhauerstraße 92/93 – genutzt als Asylstandort
5. ehem. Kita Helene-Weigel-Straße 9 (1/2 Gebäudeteil) – genutzt als Asylstandort
6. ehem. Berufsbildungswerk Kantstraße 32 – hier erfolgte 2018 die Rückübernahme der Immobilie durch die Stadt nach Insolvenz und Umsetzung der Heimfallklausel aus einem Erbbaurechtsvertrag

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

2) Wie ist die Gebäudesubstanz einzuschätzen?

Alle Objekte sind komplett sanierungsbedürftig. Eine einfache oder unkomplizierte Herrichtung und Wiederinbetriebnahme ist bei allen Objekten aufgrund des Bauzustandes ausgeschlossen.

3) Welche Gebäudeinstandsetzungsmaßnahmen mit welchem Kostenaufwand werden an diesen Gebäuden in 2019 bzw. wann vorgenommen?

Zu 1. Hallenser Straße 5a: Der Standort soll zum neuen Grundschulzentrum entwickelt werden. Dafür ist die Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln geplant. Aktuell erfolgt die Durchführung des Architektenwettbewerbes als Forderung des Fördermittelgebers. Dieser soll im III. Quartal 2019 abgeschlossen sein und ist Voraussetzung für die Planungsvergabe. Erst im Ergebnis des Wettbewerbes und der Planung können die Kosten verbindlich ermittelt werden. Die aktuelle Schätzung beläuft sich auf ca. 9 Mio. €. Die Sanierung soll voraussichtlich 2022/23 abgeschlossen sein.

Zu 2. zukünftige Förderschule Elisabeth-Wolf-Straße 72: Der Standort soll komplett baulich entsprechend den Anforderungen einer Förderschule inkl. Turnhallenersatzbau neu hergerichtet werden. Aktuell läuft die Planungsvergabe. Der Baubeginn soll voraussichtlich im 2. Halbjahr 2020 erfolgen, die bauliche Fertigstellung ist für 2022/23 avisiert. Für den 1. Bauabschnitt, d.h. ein Schulgebäude, Turnhallenersatzbau und Teilbereiche der Außenanlagen ist ein Fördermitelantrag über 8,7 Mio. € aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz (KInvFG II) gestellt. Ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung liegt dazu vor.

Zu 3. Gartenstraße 19: derzeit ist die Fortführung der Interimsherrichtung in Prüfung. Aufgrund bauordnungsbehördlicher Anforderungen sowie der desolaten Substanz technischer Anlagen beträgt je nach Ausbauvariante der Kostenaufwand für eine einfache Nutzbarmachung ca. 900 T€ bis 1,3 Mio. €. Die Prüfung ist in der Verwaltung noch nicht abgeschlossen. Im Falle der Umsetzung soll die Herrichtung zum Schuljahr 2020/2021 erfolgen. Für eine langfristige Nutzung ist eine spätere Komplettsanierung erforderlich.

Zu 4. und 5. Asylobjekte: Beide Standorte wurden für die Nutzung baulich ohne grundlegende Sanierung hergerichtet. Bauliche Instandsetzungsmaßnahmen werden im Bedarfsfall durchgeführt. Wesentliche Sanierungsmaßnahmen sind aktuell nicht geplant.

4) Gibt es derartige Gebäude, bei denen keine Gebäudebestandssicherungsmaßnahme vorgenommen werden? Wenn ja, warum nicht?

Ja, das Objekt zu 6. – ehem. Berufsbildungswerk in der Kantstraße 32 – wird aufgrund der schlechten Bausubstanz mit intensiver Schimmelbildung im gesamten Gebäude als nicht haltbar eingeschätzt. Aus diesem Grund erfolgen keine kostenaufwendigen Sicherungsmaßnahmen. Die Nutzung als Kinderbetreuungseinrichtung wurde zudem durch den zuständigen Bereich abschlägig geprüft. Ziel ist daher derzeit die Vermarktung des Objektes zur wohnbaulichen Entwicklung.

5) Welche Planungen / Nutzungsvorstellungen bestehen für die Gebäude aus Frage 1.?

Für die kommunalen Objekte 1., 2., 3. und 6. verweise ich auf die Antworten 3 und 4. Für die Gebäude zu 4. und 5. (Asylobjekte) ist die aktuelle Nutzung nicht vakant. Beide Objekte befinden sich nach Kitaentwicklungskonzeption im Planungsraum Süd – die zukünftigen Bedarfe werden mit der aktuellen Fortschreibung überprüft.

Für die privaten Gebäude sind mögliche Nutzungen nicht bekannt oder in Abstimmung.

6) Gibt es Gebäude aus Frage 1., die mit vertretbarem Aufwand als Ausweichmöglichkeit für den in Rede stehenden Containerbau an der Spreeschule in Schmellwitz hergerichtet werden können, um so die Synergien für die Hort der Erich Kästner Grundschule zeitnah erreichen zu können?

Nein, leider ist keines der Objekte mit vertretbarem Aufwand herzurichten. Zudem verfügen die ehem. Kitaobjekte in der Schopenhauerstraße 92 und der Helene-Weigel-Straße 9 über zu geringe Raumhöhen für eine Schulnutzung.

Bzgl. der Raumsituation des Hortes der Erich Kästner Grundschule sei zusätzlich angemerkt, dass mit der laufenden Baumaßnahme am Hortstandort Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 15 eine Platzerweiterung von 110 auf 175 Plätzen zum Frühjahr 2020 erreicht wird. Damit erfolgt eine erste wichtige Entlastung der Hortsituation.

Die Finanzierung der Baukosten in Höhe von rd. 2,3 Mio € erfolgt aus Fördermitteln des Programms Stadtumbau Aufwertung in Höhe von 1,7 Mio € und 0,6 Mio € KMA.

Mit freundlichen Grüßen

Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin